

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Verhandlungen zwischen der EU und den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aussetzen und neu starten**

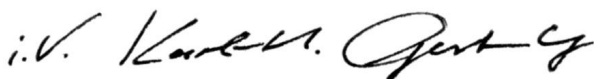
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. im Bundesrat eine Initiative einzubringen, die die Bundesregierung auffordert, sich auf europäischer Ebene für die Aussetzung der Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und den Neustart mit einem transparenten Verfahren und neuem Verhandlungsmandat einzusetzen. Das Verhandlungsmandat soll insbesondere sicherstellen, dass die Vertragspartner
 1. die heute geltenden und auch in Zukunft eigenständig zu setzenden europäischen Sozial-, Arbeitsrechts-, Verbraucherschutz-, Umwelt- und Naturschutzstandards sowie die geltenden Normen des Wettbewerbs- und Unternehmensrechts der EU und ihrer Mitgliedsländer respektieren,
 2. die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der Parlamente in Europa wahren,
 3. das hohe Niveau des Rechtsschutzes in Europa nicht durch intransparente Investor-Staat-Schiedsverfahren jenseits der ordentlichen Gerichtsbarkeit aushebeln,
 4. die europäischen Datenschutzstandards garantieren.
- II. dem Landtag zu berichten,
 1. in welchem Umfang und mit welchen Personalressourcen sich die Staatsregierung bisher auf Bundes- und Europaebene in die Diskussion um das geplante Abkommen eingebracht hat und wie sie sich künftig einzubringen gedenkt,

Dresden, den 14. Februar 2014

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

2. welche Ergebnisse aus Sicht der Staatsregierung die bisherigen Verhandlungsrunden erbracht haben,
3. welche Termine und Inhalte für die kommenden Verhandlungsrunden vereinbart wurden,
4. insbesondere darzulegen, welche Auswirkungen das geplante Abkommen auf folgende Bereiche haben kann:
 - a) die öffentliche Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung,
 - b) die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen in Industrie, Landwirtschaft und Dienstleistungssektor,
 - c) die Entwicklung des Lohnniveaus und der Arbeitnehmerrechte,
 - d) den Schutz der öffentlichen Gesundheit und den Verbraucherschutz,
 - e) das Niveau des Datenschutzes,
 - f) die geltenden Umwelt- und Naturschutzstandards.

Begründung:

Vom 10. bis 14. März 2014 wird in Brüssel in vierter Runde hinter verschlossenen Türen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verhandelt. Parlamentarier sind über die Verhandlungen nur unvollständig informiert. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Verträge bleiben Öffentlichkeit und Presse außen vor. Zugleich wird internationalen Unternehmen ein privilegierter Zugang gewährt. Dabei geht es um die Zukunft von Millionen Menschen auf zwei Kontinenten.

Die Antragstellerin plädiert dafür, die Verhandlungen auszusetzen und das Verhandlungsmandat zu überarbeiten. Das Ziel der Vertragspartner, eine wirtschaftliche Vormachtstellung gegenüber den sogenannten BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) zu erreichen, kann keine Rechtfertigung dafür sein, dass auf gravierende Weise demokratische Grundregeln und politische Prinzipien verletzt werden.

Das Mandat der TTIP-Verhandlungen bezieht sich nicht nur auf den unbeschränkten Handel von Waren, sondern auch auf die Dienstleistungsfreiheit, die Kapitalverkehrsfreiheit, den Schutz geistigen Eigentums und den Schutz von Direktinvestitionen.

Das geplante Abkommen wird erhebliche, nach Ansicht der Antragstellerin überwiegend negative Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen im Freistaat Sachsen haben. Die in der EU geltenden - im Vergleich zu den USA hohen - Standards im Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Verbraucherschutz gewährleisten eine hohe Produktsicherheit und Gesundheitsqualität. All dies wird durch das geplante Handelsabkommen bedroht.

Wachstum und Wohlstand sollen durch den Abbau von Handelshemmnissen in Deutschland und ganz Europa steigen. In Aussicht gestellt werden 110.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland, 400.000 in der Europäischen Union. Wie hoch die Wachstumseffekte tatsächlich wären, ist strittig. Der Autor der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beauftragten Studie "Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsab-

kommens zwischen der EU und den USA", Prof. Gabriel Felbermayr vom ifo-Institut München, bestätigt gegenüber dem ARD-Magazin Monitor, dass die Effekte auf den Arbeitsmarkt mit 0,4 % mehr Beschäftigung minimal sein werden.

Verschiedene Studien rechnen mit starken Wachstumseffekten für die Wirtschaft. Diese können aber nur erreicht werden, wenn Umwelt-, Verbraucher- und Datenschutzstandards sowie Daseinsvorsorgeleistungen weiter gesenkt werden. Das ist nicht hinnehmbar. Die deutschen und europäischen Parlamente müssen auch künftig eigenständig Standards und Normen setzen können.

Ziel der Verhandlungen ist die Beseitigung von Regulierungsschranken über die WTO-Vereinbarungen hinaus. Dabei geht es neben dem Abbau von Zöllen vor allem um nichttarifäre Beschränkungen, die Handelsbarrieren "hinter den Zollgrenzen". Sie sollen durch Harmonisierung oder Anerkennung der jeweiligen Standards beseitigt werden. Die Schattenseiten des Abkommens, die Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Umweltschutz oder Klimaschutz werden ignoriert bzw. nicht in Rechnung gestellt.

Die Antragstellerin befürchtet, dass die Einführung des Klagerechts privater Unternehmen gegen Staaten (Investor-Staat-Klagen) transnationalen Konzernen fast unbegrenzte Möglichkeiten eröffnet, Staaten zu verklagen, die mit Auflagen im Umwelt- oder Gesundheitsschutz die Eigentumstitel und die geplanten Gewinne der Investoren bedrohen. Verhandlungen über derartige Klagen finden allerdings nicht vor ordentlichen Gerichten statt. Die Urteile werden von Schiedsgerichten hinter verschlossenen Türen gefällt. Sie sind aber bindend und nicht revidierbar. Vattenfall verklagte z. B. Deutschland wegen der Verluste aufgrund des Atomausstiegs auf 3,7 Milliarden Euro Entschädigung. Der kanadische Ölkonzern Lone Pine klagt gegen Kanada, weil das Fracking-Moratorium in Quebec die erhofften Gewinne schmälert.

Im Bereich der fossilen Energieträger ergeben sich Gefahren aus wesentlich geringeren Umweltstandards in den USA und der fragwürdigen, aber – wegen der ignorierten Neben- und Folgekosten – preiswerten Gewinnung von Kohle, Öl und Gas. Das TTIP öffnet die Tür für Fracking in Europa. Es ist wenig wahrscheinlich, dass Fracking-Moratorien in Dänemark, Tschechien oder Irland Bestand hätten, wenn die Unternehmen ihre (kalkulierten) Gewinne einklagen könnten.

Das Freihandelsabkommen wird zur Folge haben, dass europäische Umweltstandards gesenkt werden. In der EU ist es seit Inkrafttreten der REACH-Verordnung beispielsweise Aufgabe der Industrie, die Unschädlichkeit chemischer Stoffe auf eigene Kosten nachzuweisen. In den USA liegt die Beweislast beim Staat. Nur fünf Chemikalien sind derzeit verboten, dazu gehört nicht einmal das in der EU streng verbotene Asbest. In Kosmetikartikeln sind 1328 Zusatzstoffe in den USA zugelassen, in Europa nur ein Bruchteil davon.

Für den Arbeitsmarkt hat der Freihandel weitreichende Konsequenzen. Gute Arbeit gerät unter Druck. Eine Wirkungsanalyse des geplanten Abkommens auf die Rechte der Beschäftigten haben aber weder die EU noch die USA vorgelegt. So bleibt nur der Blick auf die Erfahrungen bisheriger Freihandelsabkommen, die jeweils durch eine erhebliche Asymmetrie gekennzeichnet sind: Die Vorteile für die Unternehmen überwiegen, sie werden durch Nachteile für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkaufte.

In den USA gelten zwar nationale Gesetze entsprechend einiger ILO-Normen, aber die Wirkung der Gesetze ist in der Praxis eingeschränkt, nicht zuletzt, weil 25 US-Bundesstaaten quasi gewerkschaftsfrei sind. Entscheidend ist, dass die amerikanischen Gesetze nur in den USA gelten und nicht für die Aktivitäten von US-Unternehmen im Ausland. Ergänzt werden muss, dass deutsche Konzerne (Bosch, ThyssenKrupp, DHL, Telekom) an ihren amerikanischen Standorten die gewerkschaftsfeindliche Politik unterstützen. Das defizitäre Arbeitsrecht in den USA ist in der EU bekannt, trotzdem werden im EU-Verhandlungsmandat keine entsprechenden Anforderungen formuliert.

Die Antragstellerin befürchtet, dass nach den Erfahrungen mit den aktuellen Abhörskandalen die Bürgerrechte, insbesondere das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, durch das TTIP-Abkommen geschwächt werden. Davon ist sowohl der Umgang mit Daten von natürlichen und juristischen Personen betroffen als auch der Umgang mit Daten als Handelsware. Deutschlands Datenschutzgesetze und die Europäische Datenschutz-Grundverordnung sind im Vergleich zu den US-amerikanischen Standards streng, Konflikte sind vorprogrammiert. Das EU-Verhandlungsmandat erwähnt das Thema Datenschutz allerdings nicht einmal.

Fazit: Handels- und Investitionspolitik muss dem Gemeinwohl und der Umwelt dienen. Eine starke atlantische Partnerschaft zwischen der EU und den USA muss anders erreicht werden als mit diesem Abkommen.